


**3518/AB**  
vom 23.11.2020 zu 3504/J (XXVII. GP)  
bmeia.gv.at

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.621.102102

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2020 unter der Zl. 3504/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 03.07.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?*
- *Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2634/J-NR/2020 vom 2.7.2020. Seit diesem Zeitpunkt haben der Leiter des Kabinetts, Gregor KÖSSLER (BDG, Funktionsende: 19.7.2020), sowie auf Referentenebene Stephanie KARNER (VBG, Funktionsende 22.7.2020) und Gerold VOLLMER (VBG, Funktionsende: 16.8.2020) das Kabinett verlassen. Neu im Kabinett tätig sind Andrea BACHER (VBG/SV, seit 13.7.2020) und Stefan PRETTERHOFER (VBG/SV, seit 17.8.2020). Mit 20.7.2020 übernahm Thomas OBERREITER (BDG) die Leitung des Kabinetts. Derzeit werden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge in meinem Kabinett beschäftigt.

#### **Zu den Fragen 4, 8, 9 und 10:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Es sind derzeit keine personellen oder organisatorischen Änderungen in meinem Kabinett geplant.

#### **Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen*

*Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ergeben, betragen wie folgt:

	Zeitraum 23.07.2020-22.08.2020	Zeitraum 23.08.2020-23.09.2020
Gesamtkosten	124.269,97	171.327,44

Aus Gründen der Nichtrückführbarkeit ersuche ich um Verständnis dafür, dass die Frage nach den Gesamtkosten aller Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, nicht im Detail beantwortet werden kann. Diese Kosten sind in der obigen Tabelle enthalten. Die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts – exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und sonstige Hilfskräfte – ergeben, betragen wie folgt:

	Zeitraum 23.07.2020-22.08.2020	Zeitraum 23.08.2020-23.09.2020
Gesamtkosten	94.832,11	130.410,75

#### **Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt. Es fallen daher auch keine Kosten für nicht direkt beim Bund angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

#### **Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Überstunden sind seit 03.07.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

- *Wurden in ihrem Kabinett seit 03.07.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Im 3. Quartal 2020 fielen in meinem Kabinett inklusive Sekretariatsmitarbeiterinnen bzw. –mitarbeiter, Kanzleikräfte sowie sonstige Hilfskräfte Kosten für Überstunden in Höhe von Euro 57.384,86 an und wurden Belohnungen in Höhe von Euro 2.008,38 ausbezahlt.

**Zur Frage 17:**

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 03.07.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im Zeitraum 3.7.2020 bis 23.9.2020 waren keine Werkvertragsleistende und keine freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im bzw. für das Kabinett tätig, daher sind auch keine derartigen Kosten angefallen.

Mag. Alexander Schallenberg

